Einschreiben

Das Einschreiben dokumentiert die Einlieferung und garantiert die persönliche Übergabe durch den Postzusteller an den Einschreibeempfänger oder einem Einschreibeempfangsberechtigten, z. B. den Ehepartner. Der Einschreibeempfänger oder der Einschreibeempfangsberechtigte quittiert mit seiner Unterschrift den Erhalt des Briefes.

Rückschein (Nur in Verbindung mit Einschreiben)

Der Postzusteller übergibt das Einschreiben persönlich nur gegen Unterschrift an den Einschreibeempfänger oder einen Einschreibeempfangsberechtigten. Der Absender erhält die Empfangsbestätigung mit Zustelldatum und der Originalunterschrift des Empfängers.

Eigenhändig (Nur in Verbindung mit Einschreiben)

Der Zusteller der Post übergibt die Sendung nur an den Empfänger persönlich oder einen dazu schriftlich Bevollmächtigten.

Einschreiben eigenhändig Rückschein

Der Postzusteller gibt die Postsendung persönlich nur gegen Unterschrift und auch nur an den Empfänger oder den schriftlich Bevollmächtigten. Der Absender erhält die Empfangsbestätigung mit Zustelldatum und der Originalunterschrift des Empfängers zugesendet.

Einschreiben Einwurf

Der Zusteller der Post dokumentiert, dass das Einschreiben in den Briefkasten oder das Postfach des Empfängers eingeworfen wurde. Achtung: Haftung hierbei für Beschädigung und Verlust bis maximal 20,00 EUR.